

Änderungsantrag

der Abgeordneten Helmut Wilhelm (Amberg), Franziska Eichstädt-Bohlig und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 12/8406, 13/1741 –

Großsiedlungsbericht 1994

Der Bundestag wolle beschließen:

Die vorgelegte Beschlußempfehlung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Drucksache 13/1741) ist in folgenden Punkten zu ändern bzw. zu ergänzen:

1. II. 1. Spiegelstrich:

„die städtebauliche Entwicklung der Großsiedlungen als eigenständige Aufgabe und unter dem primären Aspekt der Ausnutzung innerstädtischer Kapazitäten in langfristige Stadtentwicklungsstrategien einzubeziehen,“.

2. II. 4. Spiegelstrich:

„durch Unterstützung der Privatisierungsmaßnahmen von Wohnraum in Großsiedlungen an die betroffenen Mieter oder Mietergenossenschaften dazu beizutragen, soziale Strukturen von Großsiedlungen zu stabilisieren,“.

3. II. 5. Spiegelstrich:

„zur Lösung von städtebaulichen Problemfällen, insbesondere zur Bestandserhaltung und Infrastrukturverbesserung der Großwohnsiedlungen, Mittel der Städtebauförderung wieder in nennenswertem Umfang bereitzustellen,“.

4. II. zusätzlicher 7. Spiegelstrich:

„– die im Großsiedlungsbericht genannten ökologischen Lösungsansätze hinsichtlich Energieverbrauch, Wassernutzung, Verkehrssituation, Baustoffe und Grünplanung zu berücksichtigen und umzusetzen.“

Bonn, den 13. Juni 1996

Helmut Wilhelm (Amberg)
Franziska Eichstädt-Bohlig
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Gegenstand des von der Bundesregierung im August 1994 vorgelegten Großsiedlungsberichtes sind die städtebaulichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen von Großwohnsiedlungen. Die im Bericht dargestellte Analyse und aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten sind grundsätzlich begrüßenswert.

Insbesondere die durch die Großwohnsiedlungen verursachten wesentlichen ökologischen Defizite werden anschaulich dargestellt.

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau setzt die in dem Bericht vorgeschlagenen sinnvollen und dringend erforderlichen Lösungsmöglichkeiten jedoch nur unzureichend um.

1. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen im Energiebereich sind nach dem Großsiedlungsbericht folgende CO₂-Einsparpotentiale möglich:

– Energieträgerumstellung	3,9 Millionen t,
– Verbesserung der technischen Gebäudeausrüstung	3,6 Millionen t,
– Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes	2,5 Millionen t.

Im Bericht wird damit eine Senkung der CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2005 um ca. 68 % prognostiziert.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ignoriert diese Vorgabe in seiner Beschlußempfehlung.

Ebenso werden die Vorschläge zur Reduzierung der Verkehrsbelastung, zum schonenden Umgang mit Wasser, zur Asbest- und Formaldehydsanierung und zu einer Grünplanung unter naturschutzfachlichen Aspekten nicht berücksichtigt.

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses wird insgesamt dem im Bericht richtigerweise zugewiesenen hohen Stellenwert der ökologischen Sanierung von Großwohnsiedlungen somit nicht gerecht.

Konsequenterweise muß dieser Tatsache durch eine eigenständige Zielforderung für Großwohnsiedlungen entsprochen werden.

2. Gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes 1994 ist die Entwicklung der Flächennutzung in Deutschland wesentlich geprägt durch eine stetige Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Dieser Prozeß vollzieht sich vorrangig in den Kernstädten der bereits hochverdichteten Regionen. Die Folgen wie beispielsweise Wassernotstand, Verschlechterung des Stadtklimas, Smog sind bekannt.

Im bundesweit geltenden Bauplanungsrecht ist vorgeschrieben, daß die städtebaulichen Pläne die Belange der Umwelt berücksichtigen müssen; mit Grund und Boden ist sparsam und schonend umzugehen.

Jede weitere Flächenversiegelung ist also auf ein absolutes Mindestmaß zu beschränken. Das Ziel der städtebaulichen Entwicklung kann deshalb nicht – wie in der Beschlußempfehlung formuliert – in einem ausgewogenen Verhältnis gegenüber der Innenstadterneuerung und der Stadtentwicklung liegen.

Vielmehr muß hier eine deutliche Reihenfolge festgelegt werden:

Zunächst sind die innerstädtischen Kapazitäten weitestgehend zu nutzen sowie die vorhandenen Siedlungen zu erneuern; erst dann kann eine Stadterweiterung mit neuer Flächeninanspruchnahme möglich sein.

3. Die Bedeutung der Großwohnsiedlungen für die Wohnungsverorgung der Bevölkerung ist unbestritten. Der Bericht stellt die Notwendigkeit von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zutreffend dar.

Der dazu erforderliche erhebliche Finanzbedarf kann nur gemeinsam getragen werden, d. h. der Bund ist aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den übrigen Finanzierungsträgern gemeinsame Finanzierungsmodelle – insbesondere unter dem Aspekt der Entlastung der stark überforderten Kommunen – zu erarbeiten.

4. Grundsätzlich ist die Stabilisierung sozialer Strukturen in Siedlungen zu begrüßen. Jedoch besteht durch die undifferenziert formulierte Unterstützung der Privatisierungsmaßnahmen in Großwohnsiedlungen die Gefahr der Zerstörung anstelle der beabsichtigten Stabilisierung sozialer Strukturen.

Zur Gewährleistung des Ziels heterogener Bevölkerungsstrukturen sind vielmehr Privatisierungsmaßnahmen ausschließlich auf die betroffenen Mieter zu beschränken.

Daneben sollte die genossenschaftliche Privatisierung der Individual-Privatisierung gleichgestellt werden. Gewinnorientiertes Wirtschaften wird dadurch zum Wohle der betroffenen Mieter minimiert.

